



BETREUUNGSVERTRAG

Schuljahr 2015/2016

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verbindlich an
für die Offene Ganztagschule

an der



Marktplatz 5, 57299 Burbach

(Telefonnummer: 02736/66 56; E-Mail: ogs@grundschule-burbach.de)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Bitte zutreffendes ankreuzen. Danke!

Kind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Krankenkasse

Haftpflichtversicherung

Erziehungsberechtigte/-r:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich, mobil)

Kontoinhaber(in): (Falls abweichend von Erziehungsberechtigte/-r)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

BETREUUNGSVERTRAG





OGS Beitrag

Der Beitrag ist monatlich fällig und wird für 12 Monate per Lastschrift eingezogen.

Die zu zahlende Beitragshöhe ergibt sich aus Ihrem Einkommen.

Unter einem Einkommen von 20.000,00 € ist ein Beitrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

Ab 20.000,00 € Einkommen erhöht sich der Beitrag linear, bis zu einem Höchstbetrag von 170,00 €

Die Berechnungsgrundlage wird von der Gemeinde Burbach vorgegebenen.

Der zu zahlende Beitrag wird durch den OGS-Beitragsrechner ermittelt.

Den OGS-Beitragsrechner finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Burbach (www.burbach-siegerland.de) sowie auf der Homepage der Schule (www.grundschule-burbach.de)

Bitte tragen Sie Ihr Einkommen und den ermittelten Beitrag gut leserlich ein.

Bruttoeinkommen*	Beitrag
€	€

*Einkommen eingeben, Beitrag (auf ganze € gerundet) wird automatisch errechnet

*Bruttoeinkommen = gesamte Bruttoeinkommen der Familie bzw. der/des Erziehungsberechtigten/Eltern

$$\text{Beitragsformel: } B = (\text{EK}/12.000)^2 * 1,6 + 17 * (\text{EK}/12.000) - 9$$

(bis EK = 20.000 B= 10 €, ab B = 170 € keine weitere Erhöhung mehr)

Wenn keine Eintragung erfolgt ist, wird der Höchstbeitrag festgesetzt.

Veränderungen beim Einkommen sind der AWO unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Gemeinde Burbach als Schulträger unterstützt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe bei der Überprüfung der Einkommen und der Betreuung von Zahlungsrückständen.

Definition Einkommen

Einkommen bedeutet grds. das gesamte Bruttoeinkommen der Familie bzw. der/des Erziehungsberechtigten/Eltern. Alle regelmäßig zur Verfügung stehenden Einnahmen eine/r/s Haushaltes/Familie/Person werden als Einkommen bezeichnet.

Erbschaft, Schenkung, Einkommen aus selbst. Tätigkeit/Gewerbe, Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung, und Verpachtung, Weihnachts- u. Urlaubsgeld, Steuerrückerstattungen, Zivil- u. Wehrdienstsold, Kinder-, Erziehungs- und Arbeitslosengeld und Grundrente gelten als Einkommen und sind bei der Berechnung des Elternbeitrages anzugeben.





Mit dem **Betreuungsvertrag** akzeptiere ich die **Bedingungen** der **Betreuung**.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, mein/unser **Kind** zur **Einhaltung** der **geltenden Regeln** in der **OGS** anzuhalten.

[Blank signature line]

Ort und Datum

[Blank signature line]

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

Die AWO als Träger schließt den Vertrag für die Aufnahme Ihres Kindes ab.

[Blank signature line]

Siegen, Datum

[Blank signature line]

Unterschrift Träger

Hinweis zu Geschwisterregelung

Die Gemeinde Burbach gewährt Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Offenen Ganztagsgrundschule betreut werden. Für das 2. Kind sind lediglich 50% des regulären Beitrags fällig. Ab dem 3. Kind entfällt der Beitrag. Deshalb bitten wir Sie, folgende Angaben zusätzlich zu machen:

Bitte tragen Sie hier zusätzlich das 2. oder weitere Kinder Ihrer Familie (Geschwisterkind/er) ein, das/die an einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in der Gemeinde Burbach angemeldet ist/sind:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der OGS	ab wann (Datum)	Elternbeitrag monatlich

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Schulverwaltung der Gemeinde Burbach übermittelt werden, um die Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beitragsbefreiung vornehmen zu können.

[Blank signature line]

Ort und Datum

[Blank signature line]

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten





SEPA-Lastschriftmandat

Der zu zahlende Elternbeitrag ergibt sich aus der Selbsteinschätzung.

Die Zahlung für das Schuljahr 2015/2016 wird fällig
erstmalig für den Monat September 2015 und letztmalig für den Monat August 2016.

Hiermit ermächtige/n ich/wir,

Name/n Kontoinhaber(in)

**die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe,
Koblenzer Str. 136, 57072 Siegen**

**den Monatsbeitrag von insgesamt: _____ € jeweils zum 15. des
Folgemonats einzuziehen.**

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe auf mein/unser Konto gezogenen
Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE _____

Ort und Datum

Unterschrift(en) der/des Zahlungspflichtigen

Mandatsreferenz: AWO-SI-01-VIA-D908 ____ -01



BETREUUNGSVERTRAG



SEPA-Lastschriftmandat

Mein Kind soll Mittagessen bekommen.

Die Kosten betragen - zusätzlich zum Elternbeitrag - z. Z. monatlich Pauschal 56,00 €. An den Kosten für das Mittagessen beteiligt sich die Gemeinde Burbach bereits seit dem Schuljahr 2007/08 freiwillig mit 10,00 € monatlich pro Kind, unabhängig Ihres Einkommens.

Die Zahlung für das Schuljahr 2015/16 wird fällig – erstmalig für den Monat September 2015 und letztmalig für den Monat Juli 2016.

Sollten weitere Zuschüsse gewährt werden, kann sich der Essensbeitrag entsprechend reduzieren.

Hiermit ermächtige/n ich/wir,

[Redacted area]

Name/n Kontoinhaber(in)

**die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe
Koblenzer Str. 136, 57072 Siegen**

den Monatsbeitrag in Höhe von 46,00 € jeweils zum 15. des Folgemonats einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut

[Redacted area]

BIC

[Redacted area]

IBAN

DE _____

[Redacted area]

Ort und Datum

[Redacted area]

Unterschrift(en) der/des Zahlungspflichtigen

Mandatsreferenz: AWO-SI-01-VIA-D908 _ _ _ _ -01



BETREUUNGSVERTRAG



Unser Angebot basiert auf dem Erlass des Landes NRW zur „Offenen Ganztagschule“. Folgende Grundlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages:

Inhalte und Ziele des Angebotes

Die Betreuung der OGS findet nach den im Stundenplan festgelegten Zeiten statt. Wenn der Stundenplan seitens der Schule geändert wird, ist die Schule für die Betreuung zuständig. Im Anschluss an den Schulvormittag erhalten die Kinder ein Mittagessen. Daran schließen sich unterrichtsergänzende Förderprogramme inkl. einer Hausaufgabenbetreuung sowie außerunterrichtliche Angebote aus dem Freizeitbereich an.

Formale Grundlagen

In Kooperation mit der Gemeinde Burbach als Schulträger und der jeweiligen Grundschule bietet die AWO in den Räumen der Schule das Projekt „**Offene Ganztagschule OGS im Primarbereich**“ an.

Die Kinder, die die Betreuungsgruppe besuchen, müssen Schülerinnen und Schüler der Grundschule sein.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Abschluss dieses Betreuungsvertrages. Der Vertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und muss für jedes Schuljahr neu erfolgen.

Die Anmeldung muss spätestens in der ersten Woche nach Schulbeginn erfolgen.

Öffnungszeiten

Die Betreuung findet montags bis freitags mit Unterrichtsbeginn um 8.05 Uhr statt.

An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien wird im Bedarfsfall ein Ferienprogramm in festgelegten Zeiten angeboten. Die Ferienbetreuung findet in der Regel in der jeweiligen 1. Ferienhälfte statt und wird gesondert rechtzeitig vorher abgefragt.

An einem festgelegten Fortbildungstag pro Schulhalbjahr bleibt die Betreuung geschlossen.

Beendigung der Betreuung, Kündigung

Eine Kündigung ist in der Regel unterjährig nicht möglich.

Eine vorzeitige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende **ausnahmsweise** möglich bei einem Schulwechsel, bei Umzug der Erziehungsberechtigten oder bei Erkrankung des Kindes, die einen weiteren Besuch der Betreuung nicht mehr zulässt (ein ärztliches Attest ist vorzulegen).

Der Träger hat das Recht zum Ausschluss aus der Betreuung zum Monatsende

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- bei Nichtbeachten der Schulordnung,
- bei unbegründeter unregelmäßiger Teilnahme des Kindes an der Betreuung,
- bei rückständigen Beiträgen bzw. Kosten des Mittagessens



- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

Die Zahlungsverpflichtung bleibt jedoch bestehen. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig darüber informiert.

Betreuungskosten

Die Beitragshöhe ergibt sich aus Ihrer Selbsteinschätzung und ist monatlich (**12 Monate Beitragspflicht**) zu entrichten. Die Selbsteinschätzung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Der Beitrag wird grundsätzlich monatlich von der AWO per Lastschrift eingezogen (Einzugsermächtigung muss vorgelegt werden!). Gebühren, die anfallen, wenn der Einzug vom Geldinstitut der/s Erziehungsberechtigten zurückgewiesen wird, werden von der AWO bei der folgenden Abbuchung zusätzlich berücksichtigt.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist für das gesamte Schuljahr zu entrichten – auch wenn die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen wird. Bei sonstigen Abmeldungen ist der Elternbeitrag weiter zu entrichten. Erst wenn der frei gewordene Platz durch eine neue Anmeldung besetzt wird, entfällt die Zahlung.

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so entbindet dies nicht von der Verpflichtung, das volle auf diesen Monat entfallende Entgelt zu zahlen.

Bei Zahlungsverzögerung infolge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den/die Zahlungspflichtige/n verschuldeten Gründen, sind der AWO alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

Mittagsverpflegung

Die **Kosten für das Mittagessen** sind zusätzlich zum Elternbeitrag zu entrichten und betragen - bedingt durch die Kalkulation des Anbieters – für das kommende Schuljahr z. Z. pauschal **monatlich 56,00 €** (abzüglich 10,00 € - freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Burbach). Das Essengeld wird für **11 Monate** von der AWO per Bankeinzug einbehalten (Einzugsermächtigung muss vorgelegt werden!).

Gebühren, die anfallen, wenn der Einzug vom Geldinstitut der/s Erziehungsberechtigten zurückgewiesen wird, werden von der AWO bei der folgenden Abbuchung zusätzlich berücksichtigt.

Zahlungsschwierigkeiten

Sollten im Laufe des Schuljahres Zahlungsprobleme entstehen, sprechen Sie schnellstmöglich den Maßnahmeträger (AWO) oder den Schulträger (Gemeinde Burbach) an. Dadurch können Sie vermeiden, dass Ihr Kind u. U. von der Betreuung ausgeschlossen werden muss und weitere Rückzahlungen entstehen.

Die AWO bzw. Gemeinde Burbach ist berechtigt, bei Zahlungsproblemen und offenen Forderungen, den Elternbeitrag und/oder die Kosten für das Mittagessen als Vorauszahlung zu verlangen.

Sollte diese Vorauszahlung trotz Absprache nicht rechtzeitig entrichtet werden, wird Ihr Kind solange von der Betreuungsmaßnahme ausgeschlossen.

Die Beitragszahlungsverpflichtung bleibt trotzdem bis zum Ende des laufenden Schuljahres bestehen!





Mitteilungspflicht des/der Erziehungsberechtigten

Der/die Erziehungsberechtigte/n ist/sind verpflichtet, die Betreuerin zu unterrichten, wenn

- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder ähnlichem leidet,
- das Kind vorzeitig die Betreuungsveranstaltung verlassen soll,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- das Kind vorhersehbar für einen mehrtägigen Zeitraum nicht an der Betreuung teilnehmen kann/soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy-Nummer) erfolgt,
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

In akuten Ausnahmefällen genügt die vorherige telefonische Benachrichtigung.

Versicherungsschutz

Es gelten die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 26.01.2006 (Offene Ganztagschule im Primarbereich) in der jeweils gültigen Fassung.

Die an der o. g. Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet.

Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht zu fertigen und der Schulleitung vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen.

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Brillen, Hörgeräten, Kleidungsstücken etc., wird keine Haftung übernommen.

Fotos-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Feste und Feiern, durch Fotos, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/oder weitere Familienmitglieder abgebildet sind.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu o. g. Maßnahmen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme, Videos erstellt und veröffentlicht werden können.

Ja Nein

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen

Betreutes Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt?

Nein Ja und zwar:

Sind chronische Erkrankungen bekannt?

Nein Ja und zwar:

Das Kind darf folgende Speisen und Getränke nicht zu sich nehmen:

Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Wer darf das Kind bringen bzw. abholen?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Was wir sonst noch wissen sollten:

